

# Gemeinde Sistrans

Bezirk Innsbruck-Land

6073 Sistrans, Tel. 0512/377214, FAX 377214-40, [gemeinde@sistrans.at](mailto:gemeinde@sistrans.at), [www.sistrans.at](http://www.sistrans.at)



Amtsleitung

Sachbearbeiter: Andreas Kirchmair

[gemeinde@sistrans.at](mailto:gemeinde@sistrans.at)

Sistrans, am 25.05.2023

## Kundmachung zur 11. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Montag, 27.03.2023, 19:00 Uhr  
Ort: Gemeindeamt Sistrans, Sitzungszimmer

### Anwesend:

Bgm Mag. Johannes Piegger  
BGM-Stv.in Maria Trauner  
GV Ing. Othmar Knoflach  
GV Nataša Oberleiter, BA  
GV Alexander Rudig  
GR Dr.in Beate Beer-Sandner  
GR Dipl. Päd., OSR Wolfgang Frenzel  
GR Andrea Gruber  
GR Birgit Knoflach  
GR Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.Ing. Markus Scheuringer  
GR Johann Schweiger  
GR Mag. Philipp Siebenrock  
Schriftführerin Susanne Lindner

### Abwesend:

GR Christian Kofler  
GR Dr. Johann Stötter  
GR DI Ulrike Umshaus

## Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beratung über die Jahresrechnung 2022
4. Bericht des Überwachungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2022
5. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Sistrans
6. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022 und den Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagragemeinschaft
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## Beratung und Beschluss

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

### 2. Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2023 wurde nicht genehmigt, da die Änderungen von BGM-Stv. Maria Trauner nicht berücksichtigt wurden.

### 3. Beratung über die Jahresrechnung 2022

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss am 14.03.2023 geprüft.

Der Gemeinderat erhält folgende Kopien:

- Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag über EUR 10.000,00
- Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag über EUR 10.000,00.
- Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a)
- Ergebnishaushalt Gesamt 1. Und 2. Ebene (Anlage 1a)
- Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a)
- Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Und 2. Ebene (Anlage 1a)
- Nachweis der liquiden Mittel, Ermittlung der Finanzlage
- Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)
- Haftungen
- Nachweis der Investitionstätigkeit.

Der Bürgermeister erläutert die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag über EUR 10.000,00. anhand einer Zusammenstellung erklärt er die wesentlichen Positionen der Jahresrechnung 2022.

Die Immobilienverwaltung Gemeinde Sistrans KG wurde per 30. Juni 2022 aufgelöst und die Vermögenswerte in den Haushalt der Gemeinde übertragen.

Der Gemeinderat hat keine zusätzlichen Fragen zu den Erläuterungen des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister erläutert den Zusammenhang zwischen Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt. Die Jahresrechnung ergibt folgendes Ergebnis:

<b>Ergebnishaushalt:</b>	Summe der Erträge	€	7.402.656,30
	Summe der Aufwendungen	€	5.948.533,84
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>€</b>	<b>1.454.122,46</b>
	Entnahme von Haushaltsrücklagen	€	148.576,97
	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	66,42
	Summe Haushaltsrücklagen	€	<b>148.510,55</b>
	<b>Nettoergebnis nach Zuw./Entn. HH-RL</b>	<b>€</b>	<b><u>1.602.633,01</u></b>

## Finanzierungs- haushalt:

Operative Gebarung Einzahlungen	€	6.438.369,91
Operative Gebarung Auszahlungen	€	4.566.493,98
Saldo Operative Gebarung	€	<b>1.871.875,93</b>
Investive Gebarung Einzahlungen	€	887.051,06
Investive Gebarung Auszahlungen	€	3.861.195,00
Saldo investive Gebarung	€	<b>- 2.974.143,94</b>
Nettofinanzierungssaldo	€	- 1.102.268,01
Aufnahme von Finanzschulden	€	1.500.000,00
Tilgung von Finanzschulden	€	102.981,12
<b>Saldo</b>	<b>€</b>	<b><u>294.750,87</u></b>

Der Endstand der liquiden Mittel zum 31.12.2022 betrug € 1.239.302,64. Das entspricht einer Zunahme im Vergleich zum 31.12.2021 um € 223.285,72.

Finanzlage:	2022	2021	
<b>SUMME ERTRÄGE laut EHH Kontenklasse 8</b>	<b>7.551.233,27</b>		
abzgl. nicht finanzierungswirksame Erträge	<b>-240.238,39</b>		
<b>Finanzierungswirksame Erträge</b>		<b>7.310.994,88</b>	<b>6.654.406,77</b>
<b>SUMME AUFWENDUNGEN laut EHH Kontenklassen 4 bis 7</b>	<b>5.948.600,26</b>		
abzgl. nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	<b>-1.441.186,26</b>		
<b>Finanzierungswirksame Aufwendungen</b>		<b>4.507.414,00</b>	<b>4.510.087,15</b>
<b>Finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss</b>		<b><u>2.803.580,88</u></b>	<b><u>2.144.319,62</u></b>
<b>abzüglich einmalige finanzierungswirksame Erträge</b>			
Bedarfszuweisungen für Investitionen	<b>-956.403,00</b>		
Erträge aus Veräußerungen	<b>-704.183,20</b>		
Sonstige einmalige Erträge (Kontenklasse 8 mit 4. Stelle "9")	<b>-458.826,20</b>	<b>-2.119.412,40</b>	<b>-1.950.461,35</b>
<b>zuzüglich einmalige finanzierungswirksame Aufwendungen</b>			
Kapitaltransfers und Inanspruchnahme von Haftungen	<b>127.794,78</b>		
Sonstige einmalige Aufwendungen (Kontenklasse 4 bis 7 mit 4. Stelle "9")	<b>456.937,50</b>	<b>584.732,28</b>	<b>392.482,45</b>
<b>laufender Zinsaufwand für Schulden und Finanzierungsleasing</b>	<b>12.083,72</b>	<b>12.083,72</b>	<b>6.440,99</b>
<b>Annuitätenzuschüsse/Schuldendienstsätze</b>	<b>6.745,00</b>	<b>6.745,00</b>	<b>6.588,27</b>
<b>Laufende finanzierungswirksame Erträge</b>		<b>5.198.327,48</b>	<b>4.710.533,69</b>
<b>Laufende finanzierungswirksame Aufwendungen</b>		<b>3.910.598,00</b>	<b>4.111.163,71</b>
<b>Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)</b>		<b><u>1.287.729,48</u></b>	<b><u>599.369,98</u></b>
Laufende Schuldentilgung inkl. Finanzierungsleasing (ohne einm. Tilgungen)	<b>102.981,12</b>		
Laufender Zinsaufwand für Schulden und Finanzierungsleasing	<b>12.083,72</b>		

Laufender Schuldendienst	115.064,84	109.612,06
<b>Frei verfügbare Mittel (Nettoüberschuss)</b>	<b>1.172.664,64</b>	<b>489.757,92</b>
<b>Verschuldungsgrad in %</b>	<b>8,94%</b>	<b>18,29%</b>
<b>Verschuldungsgrad in % inkl. Leasing</b>	<b>16,41%</b>	<b>31,52%</b>

Der Bürgermeister erläutert die ausgefertigten Unterlagen für den GR. Er erklärt, dass nach der Prüfung des RA 2022 ein Verrechnungskonto auf Null gestellt wurde und dass die Haftung für das Haus St. Martin nachgebucht wurde, da die Werte zum Termin des ÜPA noch nicht vorlagen.

Die Überschreitungen in Höhe von € 10.000,00 werden vom Bürgermeister erläutert.

Der Bürgermeister erklärt die Ansätze (1 für Ausgaben und 2 für Einnahmen) und die Bedeutungen von EHH (Ergebnishaushalt) und FHH (Finanzierungshaushalt). Weiters wird erläutert, dass bei der Stromspeisung (Tigls und Kalte Kendl) bei der Fa. ÖMAG auf den Marktpreis optiert wurde und deshalb bessere Einnahmen erzielt werden konnten.

Erschließungsbeiträge:

Für das BV Tesla im Unternehmerzentrum wurde der Erschließungsbeitrag vorgeschrieben. Dieser Bescheid wurde beeinsprucht und die Vorschreibung wurde noch nicht bezahlt.

BM-Stv. Maria Trauner stellt die Frage, wie lange das Kabinengebäude noch abgeschrieben werden kann.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Kabinengebäude auf 40 Jahre abgeschrieben wird.

Hr. Scheuringer stellt die Frage, warum die Abweichung vom Anteil Personalkosten an das Land (1/3202-751000) vom Ergebnishaushalt (EHH) zum Finanzierungshaushalt (FHH) so hoch sind. Das lag daran, dass der Betrag von € 189.899,73 im Jahr 2021 eingebucht und 2022 bezahlt wurde.

HHSt 1/849-01000 € 30.000,00 Sanierung der Stiege Gemeindesaal: die Begründung der Abweichung wird noch korrigiert.

Schule 2021 wurden Maßnahmen gesetzt. Dieser Budgetansatz ist falsch.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Land die Lohnverrechnung ab 2024 nicht mehr machen kann. Die Firma Kufgem hat derzeit keine Kapazitäten frei um die Lohnverrechnung für die Gemeinde zu machen. Es wird überlegt, die Lohnverrechnung mit einem Programm der Fa. Kufgem zu machen. Die Personalkapazitäten in der Buchhaltung sind dann zu gering und müssen überdacht werden.

GR Markus Scheuringer stellt die Frage wie der hohe Sachaufwand zu Stande kommt. Der Bürgermeister erläutert die einzelnen Positionen vom Sachaufwand mit dem MVAG 2225. Herr Scheuringer bedankt sich für die detaillierte Auskunft.

Der Bürgermeister erklärt, dass es zu Umbaumaßnahmen im Haus St. Martin in den nächsten Jahren kommen wird. Derzeit werden verschiedene Optionen geprüft. Mit dem Beginn der Umsetzung ist nicht vor 2025 zu rechnen. Für diese Investitionen muss ein finanzieller Spielraum vorgesehen werden.

Herr Öggl stellt die Frage nach dem Straßenbau. Der Bürgermeister erklärt, dass einige Straßenbau- und Asphaltierungsarbeiten geplant sind. Auch die Kanal- und Wasserleitungen für den Wohnbau Puitnegg sind für 2023 vorgesehen.

GR Birgit Knoflach stellt die Frage, wie sich der Verschuldungsgrad entwickeln wird. Der BGM gibt die Auskunft, dass derzeit keine seriöse Auskunft über den neuen Verschuldungsgrad gegeben werden kann, da dieser von sehr vielen Faktoren abhängt.

Hr. Scheuringer möchte wissen, wann die Schlussrechnung vom Projekt Unterdorf 9 erfolgen wird. Der Bürgermeister hat mit der NHT telefoniert und hat die endgültige Schlussrechnung eingefordert.

Folgende Fragen stehen im Raum:

- Wie wird die Abrechnung der NHT im Detail aussehen?
- Wie hoch wird die effektive Kostensteigerung lt. Bauaufsicht sein?

Bis dato liegt noch keine Rückantwort der NHT vor. Der Bürgermeister erwartet eine Abrechnung im zweiten Quartal.

Gemäß GV Othmar Knoflach wurde der Vertrag mit der NHT im GR beschlossen. Teurer wie im Vertrag ausgewiesen, darf der Bau Unterdorf 9 nicht werden. Ausgenommen den zusätzlich beauftragten Gewerken. Der Bürgermeister erklärt, dass es von der NHT bis zum heutigen Tag keine Kostenwarnung gibt. Die Endabnahme des Gebäudes erfolgt nach Abschluss aller Arbeiten. GR Scheuringer erläutert die Risikoübernahme, nach Abnahme der Gewerke. Offen ist noch die schalltechnische Überarbeitung in der LMS. Eine Mängelliste wird in Zusammenarbeit mit Werner Kreidl erstellt und der ÖBA übergeben.

Zum Rechnungsabschluss gibt es keine weiteren Fragen.

#### **4. Bericht des Überwachungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2022**

##### **Bericht des Überprüfungsausschusses (ÜA) über die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses (RA) 2022**

Die Gemeinde Sistrans hat dem ÜA die Unterlagen des Entwurfs zum Rechnungsabschluss 2022 im Laufe des 14. März 2023 elektronisch zur Verfügung gestellt.

- Der ÜA hat die Unterlagen am 14. März 2023 von 18:30 bis 21:30 in gemeinsamer Sitzung gesichtet und dabei einzelne Abschnitte im Detail geprüft.
- Die Finanzgebarung der Gemeinde wurde – soweit ersichtlich – gemäß den gesetzlichen Vorgaben unterteilt in Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt erstellt.
- Die zu prüfenden Unterlagen des RA sind als Entwurf dem ÜA vollständig und in übersichtlicher Form zur Verfügung gestellt worden.
- Im Anschluss an die eigentliche Vorprüfung des Entwurfs wurden offene Fragen durch die Finanzverwaltung Frau Lindner und den Bürgermeister Herrn Piegger bereitwillig und unverzüglich erläutert und mit Ausnahme weniger Details weitgehend aufgeklärt.
- Der ÜA hat unmittelbar nach der Sitzung am 14. März 2023 der Gemeinde einzelne verbleibende offene Fragen zur weiteren Erläuterung und Stellungnahme übermittelt (elektronisch als PDF mit Eintragungen).
- Wenige Zusatzfragen des ÜA wurden nach nochmaliger Durchsicht des Rechnungsabschlusses am 23. März 2023 an die Gemeinde gestellt (elektronisch als PDF mit Eintragungen).

Nach Aufklärung aller noch verbliebenen offenen Punkte sowie über alle Abweichungen vom Voranschlag 2022 (Überschreitungsbeilligungen) im Laufe des GR vom 27. März 2023 erklärt der ÜA daher einstimmig:

1. Der Rechnungsabschluss 2022 wurde formal und inhaltlich geprüft und für sachlich und rechnerisch richtig befunden.
2. Die Einhaltung des Voranschlags 2022 und die Aufklärung erheblicher Abweichungen ist gegeben.
3. Die Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Mittelaufbringung und Mittelverwendung ist gegeben.
4. Der Ergebnishaushalt 2022 der Gemeinde (Überschuss aus Erträgen minus Aufwendungen) war deutlich positiv.
5. Die Verbindlichkeiten durch neue Investitionen (insbesondere für U9) sind 2022 deutlich gestiegen, aufgrund der deutlichen Erhöhung des Bruttoüberschusses wird die Finanzlage der Gemeinde aber weiterhin als stabil beurteilt.
6. Für die laufende Finanzgebarung 2023 sieht der ÜA keine unmittelbaren Handlungserfordernisse.

Abschließend bedankt sich der ÜA ausdrücklich bei der Finanzverwaltung Frau Lindner, die die Haushaltsbücher sach- und fachgerecht führt, die Unterlagen übersichtlich aufbereitet, und bei allen Quartalskassenprüfungen sowie bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 Fragen sofort und kompetent beantwortet hat.

Ebenso gilt der Dank dem Bürgermeister Herrn Piegger, der die Gemeindegebarung umsichtig und stets zum Wohl der Gemeinde führt.

## 5. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Sistrans

Der Bürgermeister verlässt vor der Abstimmung den Raum.

Die Bürgermeister-Stellvertreterin fasst die Jahresrechnung wie folgt zusammen:

<b>Ergebnishaushalt:</b>	Summe der Erträge	€	7.402.656,30	
	Summe der Aufwendungen	€	<u>5.948.533,84</u>	
	<b>Nettoergebnis</b>	€	<b><u>1.454.122,46</u></b>	
	Entnahme von Haushaltsrücklagen	€	148.576,97	
	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	<u>66,42</u>	
	Summe Haushaltsrücklagen	€	<b><u>148.510,55</u></b>	
	<b>Nettoergebnis nach Zuw./Entn. HH-RL</b>	€	<b><u><u>1.602.633,01</u></u></b>	
<b>Finanzierungs- haushalt:</b>	Operative Gebarung	Einzahlungen	€	6.438.369,91
		Auszahlungen	€	<u>4.566.493,98</u>
	<b>Saldo Operative Gebarung</b>		€	<b><u>1.871.875,93</u></b>
	Investive Gebarung	Einzahlungen	€	887.051,06
		Auszahlungen	€	<u>3.861.195,00</u>
	<b>Saldo investive Gebarung</b>		€	<b><u>- 2.974.143,94</u></b>
		Nettofinanzierungssaldo	€	- 1.102.268,01
		Aufnahme von Finanzschulden	€	1.500.000,00
		Tilgung von Finanzschulden	€	<u>102.981,12</u>
		<b>Saldo</b>	€	<b><u><u>294.750,87</u></u></b>

Die Vizebürgermeisterin Maria Trauner stellt den Antrag, die Überschreitungen über € 10.000,-- und die Jahresrechnung 2022 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Die Vizebürgermeisterin Maria Trauner stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2022 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Die Vizebürgermeisterin bedankt sich beim Bürgermeister und bei der Finanzverwalterin für die gute Arbeit.

## 6. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022 und den Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagrarergemeinschaft

Der Bürgermeister und Substanzverwalter erläutert die Jahresrechnung 2022 und den Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagrarergemeinschaft Sistrans.

Erfolgsübersicht Jahresrechnung 2022:

Einnahmen	121.682,67
Ausgaben	<u>89.460,16</u>
Gewinn	<u>32.222,51</u>

Die Ausgabenposition „52 Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten“ (Verpachtung Sistranser Alm, 40.999,49 €) wurde gegenüber dem Voranschlag (14.000 €) um 26.999,49 € überschritten.

Die Überschreitung ist durch die Investition in die Wasserversorgung der Alm (UV-Anlage – 7.690 €, Quelfassung – 18.382,83, davon 5.990 Verrechnung von Arbeitsleistungen der Gemeindearbeiter) begründet.

Voranschlag 2023:

Der **Forstweg „Hirschlauerweg“** zweigt unterhalb der Kreuzung neuer und alter Issweg nach Osten ab und führt zuerst ca. 1 km auf Sistranser Gebiet. Weiter ca. 200 m durch die Agrargemeinschaft Aldrans und dann wieder ca. 300 m im Wald der Sistranser Agrargemeinschaft. Gemeinsam mit der Bezirksforstinspektion Steinach (Ing. Rehrl) wurde ein Wegprojekt erarbeitet und ausgeschrieben. 3 Firmen wurden eingeladen und haben ein Angebot abgegeben und von der BFI Steinach verglichen.

Lener Hackgut GmbH:	53.275,00 €
Engl Dominic:	55.704,08 € (Schremmarbeiten geschätzt)
Danler GmbH:	52.350,00 €
(jeweils Netto)	

Aus dem Angebotsvergleich ging die Danler GmbH als Bestbieter hervor. Die bisherigen Erfahrungen mit Danler waren positiv. Das BFI Steinach hat dies auch bestätigt.

Der Anteil der GGAG Sistrans am Wegprojekt beträgt 1.110 lfm.

Netto	44.021,59 €
- 35 % Förderung	15.407,56 €
Eigenanteil	28.614,03 € zzgl. USt 8.804,32 = 37.418,32

Seit 1.4.2021 ist die **Eigenjagd der GGAG Sistrans** an Christof Eberl und Manfred Mimm verpachtet. An die Eigenjagd der GGAG Sistrans sind die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke aller Grundeigentümer in der KG Sistrans angegliedert. Der Jagdpachterlös wird anteilig an die Besitzer ausbezahlt. Wertgesichert betrug der Jagdpachterlös im Jahr 2022 Brutto 13.448,70 €. Auf Grund der Inflation (11,2 %) würde der Jagdpachterlös auf 14.954,95 € im Jahr 2023 steigen. Die Jäger haben berichtet, dass sie den Abschussplan 2022 nicht erfüllen konnten. Grund ist die starke Freizeitnutzung des Jagdgebietes und ein geringerer Wildbestand. In den letzten Jahren haben die Schäden durch Wildverbiss abgenommen. Dies wurde vom Waldaufseher bestätigt. Der Bürgermeister schlägt daher vor, dass eine Wertsicherung iHv 2,5 % (entspricht dem Durchschnitt der letzten Jahre) vorgenommen werden soll. Im Voranschlag ist die Sanierung des Daches der Jagdhütte vorgesehen. Diese wird von den Jagdpächtern vorgenommen. Die GGAG übernimmt die Materialkosten und wird die Arbeitsstunden mit der Pacht gegenverrechnen.

Unter Abbildung der o.g. Investitionen und Maßnahmen ergibt der Voranschlag 2023 folgendes Ergebnis:

Ertrag	123.600,00
Aufwand	133.200,00
Verlust	9.600,00

Der RA und VA wurde von GV Othmar Knoflach 20.03.2023 überprüft.

Hr. Knoflach hat die Einnahmen im Detail und Inhaltlich geprüft. Die Einnahmen aus der Waldnutzung betragen ca. 80.000, davon entfallen € 8.000,00 für Brennholzversteigerung. Verpachtung der neuen Alm € 9.400,00. Die Buchhaltung wurde sauber und ordnungsgemäß geführt. Den Mountainbikeweg bezahlt der TVB. Die Haftung übernimmt auch der TVB.

Frage: Quellbau mit Roland Wörndle, Eduard Hörschläger und Hansjörg Früh.

Die Arbeiter waren in der Arbeitszeit bei der Quelle und diese Kosten wurden der GGA verrechnet. Den Waldaufseher bezahlt die Gemeinde. Es kommen 2/3 wieder retour.

Nicht Waldaufsehertätigkeiten von Herrn Hansjörg Früh beträgt unter 10 %. Die Stunden der Gemeinde werden umgelegt.

Übergabe der Alm von den alten zu den neuen Pächtern war aufwändig. Die ausgegebenen Gutscheine der alten Pächter werden von den neuen Pächtern angenommen und mit der GGA abgerechnet.

GV Othmar Knoflach bringt vor, dass die Zirbe stark geschlagen wird. In Zukunft sollte weniger Zirbe geschlagen werden, da es sich um ein sehr langsam wachsendes Holz handelt. Dies im Sinne der Nachhaltigkeit.

Zum Rechnungsabschluss gibt es keine weiteren Fragen.

Abstimmungsergebnis RA:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Der Substanzverwalter stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2022 und den Voranschlag 2023 zu beschließen.

## 7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) GVin Nataša Oberleiter berichtet vom Prozess Sistrans 2034:
- b) Danke an alle Gemeinderät:innen für die Teilnahme am 24.03.2023 an der Bürger:innenkonferenz.  
Visionen und Ziele wurden aus den Ergebnissen der bisherigen Prozessschritten abgeleitet. Die Bürger:innen konnten sich nochmals einbringen. Am 19.04. findet die nächste Sitzung des Steuerungsteams statt.  
Fr. Oberleiter möchte den Feinschliff mit dem gesamten Gemeinderat besprechen und ausarbeiten, bevor das Leitbild im Gemeinderat beschlossen wird.  
Als möglicher Termin bietet sich der 08.05.2023 für einen Workshop des Gemeinderates an. Als Zeitrahmen wären 4 Stunden von 18:00 bis 22:00 Uhr vorgesehen. Alternativ könnte sich der Gemeinderat am 13.05.2023 von 09:00 bis 13:00 Uhr zu einem Workshop treffen.  
Der Termin am 08.05.2023 wird angenommen.
- c) Am 15.05.2023 findet die nächste Gemeinderatssitzung um 19:00 Uhr statt.
- d) Termin Bauausschuss: 11.04.2023, 18:00 Uhr.
- e) Die **Generalversammlung des Sozial- und Gesundheitssprengels** wird am **15.6.2023** um 18 Uhr im Gemeindeamt Aldrans stattfinden.  
Aus jeder Gemeinde sind der Bürgermeister und 2 Gemeinderät:innen in der Generalversammlung stimmberechtigt. Birgit Knoflach, Maria Trauner und Hannes Piegger werden teilnehmen.
- f) Am 2.5.2023 findet in Lans eine Sitzung zum Thema Ehrenamtskoordination im Planungsverband 19 statt. Die Sozialausschüssen der Gemeinden sind dazu eingeladen.
- g) Die Verhandlung am Landesverwaltungsgericht zur Beschwerde gegen den Bescheid der Gemeinde Sistrans zu den baulichen Anlagen in der Runst findet am 11.4.2023 statt.
- h) Rechtssache Mühlleitenquelle: Der Kläger hat eine außerordentliche Revision beim OGH eingebracht. Das Ergebnis muss abgewartet werden.

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

Mag. Johannes Piegger eh.

Susanne Lindner eh.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde von Johannes Piegger elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 26.05.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.sistrans.at/amtssignatur](http://www.sistrans.at/amtssignatur)